# **Beschlussvorlage**



Amt: 14	Datum: 08.10.2018	Az.: 095.51	Drucksache Nr.: 264/2018
Zanger			

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	05.11.2018	vorberatend	nichtöffentlich	
Gemeinderat	19.11.2018	beschließend	öffentlich	

# Beteiligungsvermerke

Amt			
Handzeichen			

## Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

#### Betreff:

Schlussbericht des Städtischen Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Lahr für das Rechnungsjahr 2017 durch den Gemeinderat

## Beschlussvorschlag:

- Die Jahresrechnung für das HHJ 2017 wird auf der Einnahmen- und Ausgabenseite des Verwaltungshaushaltes mit 131.255.672,51 EUR und auf der Einnahmen- und Ausgabenseite des Vermögenshaushaltes mit 46.945.929,58 EUR nach Abschluss der örtlichen Prüfung durch den Gemeinderat festgestellt.
- 2. Die geprüfte Vermögensrechnung wird mit einem Endstand in Höhe von 295.543.913,66 EUR festgestellt.
- 3. Der Feststellungsbeschluss ist gemäß § 95 b Abs. 2 GemO i. V. m. Art. 13 Abs. 2 Gemeindehaushaltsreformgesetz ortsüblich bekannt zu geben.

### Anlage(n):

Schlussbericht 2017

BERATUNGSERGEBNIS		Sitzungstag:		Bearbeitungsvermerk	
☐ Einstimmig ☐ It. Beschlussvorschlag ☐ abweichender Beschluss (s. Anlage)				Datum	Handzeichen
□ mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.		

Drucksache 264/2018 Seite - 2 -

#### Begründung:

Der Gemeinderat wurde am 23. Juli 2018 über die Jahresrechnung 2017 informiert. Auf die damalige Vorlage und den angeschlossenen Rechenschaftsbericht wird verwiesen. Die förmliche Feststellung der Jahresrechnung erfolgt nach der örtlichen Prüfung.

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Lahr für das Rechnungsjahr 2017 ist abgeschlossen. Das Ergebnis der Prüfung wurde in dem beigefügten Schlussbericht zusammengefasst und dem Haupt- und Personalausschuss zur Vorberatung zugeleitet. Einzelergebnisse aus der unterjährigen Prüfungstätigkeit sind auf Seite 11 bis 26 tabellarisch und ab Seite 85 dargestellt.

Die Feststellungsempfehlung zur Jahresrechnung 2017 ist auf der Seite 97 des Schlussberichts abgedruckt.

Gemäß § 95 Abs. 2 GemO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Gemeinderat stellt sie innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres fest.

Dr. Wolfgang G. Müller

Christian Zanger